Amtsblatt
Diera-Zehren
11. Juli 2025 07

Rückblick - Sommerfest der Senioren

Gut besucht war das diesjährige Sommerfest von den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde am 04.06.2025 im Kulturhaus Niederau. Bei Kaffee und leckerem Kuchen konnte man den Niederauer Frauenchor und die Live-Musik der Band „Krambambuli“ genießen. Die gekühlte Erdbeerbowle war ein besonderes Highlight. (Fotos: Gemeindeverwaltung)

Graffiti-Projekt – Bushaltestelle im Ortsteil Golk
Lesen Sie mehr auf Seite 13 (Foto: Hort Zadel)

„Den Notfall beherrschen“ – Projekt an der GS Zadel
Lesen Sie mehr auf Seite 10 (Fotos: GS Zadel)

25 Jahre Gestüt am Kirschberg und Fohlenschau

Am Samstag, dem **26. Juli 2025**, *ab 12.30 Uhr wollen wir unser Jubiläum feiern mit einem kleinen Rahmenprogramm und ab 18.00 Uhr mit Musik und Tanz. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!*

Inhalt unter anderem

Stellenangebote Seite 2
Wahlhelfer gesucht Seite 2
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen Seite 3 – 5
Korrektur von Elternbeiträgen Seite 6
Anmeldung Schulanfänger Seite 10
Kleingartenverein Diera Seite 10

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am:
Montag, dem 11.08.2025, und am
Montag, dem 08.09.2025,
Beginn: jeweils 18.30 Uhr statt.

Den Ort dazu und die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte 5 Tage vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf: www.diera-zehren.de

Amtsblatt August 2025
Redaktionsschluss: **01.08.2025**
Erscheinungstermin: **15.08.2025**

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Sonntag, dem 14. September 2025, findet die Wahl zum Bürgermeister** der Gemeinde Diera-Zehren statt. Ein eventuell notwendiger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.

Für diese Wahl sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesen Tagen die Wahlen in den jeweiligen Wahllokalen der Gemeinde (Sporthalle Zadel, Sportzentrum Schieritz und das Briefwahllokal in der Feuerwehr Nieschütz) absichern.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt ausüben. Bei Interesse bitten wir Sie um Rückmeldung in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren – Kämmerei unter Telefon 035267 55640 oder per
E-Mail: kaemmerei@diera-zehren.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Katja Mertig, Kämmerin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 16. Juni 2025

Beschluss-Nr.:20250616/Ö5.1
Gestattungsvertrag der Gemeinde Diera-Zehren mit dem Landkreis Meißen für die Knotenpunktwegweisung – Radverkehr im MEI_eFAIR Projekt
Abstimmungsergebnis: 3 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250616/Ö5.2
Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch und 17 SächsDSchG für folgende Flurstücke:
1. Flst. 74/3 Gem. Golk
2. Flst. 24 Gem. Niederlommatzsch
3. Flst. 299/6 Gem. Nieschütz
4. Flst. 299/10, 299/11 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250616/Ö5.3
Dienstbarkeitsvertrag mit der SachsenEnergie AG und die Eintragung eines Leitungsrechtes zu Gunsten der SachsenEnergie AG auf den Flst. 193/16 und 193/18 der Gem. Nieschütz.
Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250616/Ö5.4
Bauantrag – Sanierung Nebengebäude mit Garage und Neubau eines vorgesetzten Doppelcarports, Flst. 27/4 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250616/Ö5.5
Vergabe Straßenbeleuchtung im Ortsteil Naundorf auf der Weinbergstraße an die SachsenEnergie AG
Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250616/Ö5.6
Vergabe der Bauleistung zum Ersatzneubau des Regenwasserkanals „Zum Gosetal 24 – 26“ im Ortsteil Naundörfel an die Fa. MRT Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Meißen
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250616/Ö6.1
Annahme von Geldspenden i. H. v. 450 Euro und Sachspenden i. H. v. 41,30 Euro im Zeitraum vom 07.05. bis 02.06.2025
Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23. Juni 2025

Beschluss-Nr.: 20250623/Ö5.1
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättensatzung). Die Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung vom 08.11.2025 außer Kraft.
Abstimmungsergebnis: 8 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250623/Ö6.1
Übertragung der Trink- und Abwassergebührenabrechnung auf die WRG GmbH. Weiterhin werden die dazu erforderlichen Umstellungsleistungen bei der WRG GmbH mit 10.000 Euro (netto) und der MSU Solutions GmbH mit 24.480 Euro (netto) beauftragt.
Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250623/Ö6.2
Bauvoranfrage „Neubau Zweifamilienhaus mit Kleingarage“ auf dem Flst. 207/2 Gem. Zadel
Abstimmungsergebnis: 7 Dafür, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 20250623/Ö7.1
Annahme von Geldspenden i. H. v. 1.450 Euro und Sachspenden i. H. v. 883,14 Euro im Zeitraum vom 03.06. bis 17.06.2025.
Abstimmungsergebnis: 8 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit

Herzlich willkommen im Team „Gemeindeverwaltung Diera-Zehren“
Stellenangebote unter: www.diera-zehren.de

Aktuell sind die Stellen:
Fachbediensteter für Finanzen (m/w/d)
Hauptamtsleiter/in (m/w/d)
zu besetzten.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. 500) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. 876) sowie dem Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17.07.2024 (SächsGVBl. S. 662) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 23.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, gilt § 8 der Satzung i.V.m. der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren) sowie die §§ 6, 7, 9 sowie § 4 Abs. 4 dieser Satzung analog.

§ 2
Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages und sind von den Personensorgeberechtigten unter Anwendung der Frist analog § 4 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung anzumelden. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer an mehr als 4 Tagen im Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.

(2) In Kindergärten und Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 10 h
2. bis zu 9 h
3. bis zu 6 h und
4. bis zu 4,5 h

Die Gemeinde kann einrichtungsbezogen eine 11 h-Betreuung anbieten, wenn es der allgemeine Betreuungsbedarf erfordert.

(3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 6 h (mit Früh-Hort)
2. bis zu 5 h
Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 Tage im Jahr betragen soll.
2. zwischen Weihnachten und Neujahr.

(5) Näheres zu den Öffnungszeiten und Betreuungszeiten regelt der Betreuungsvertrag.

§ 3
Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(2) Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

(3) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeindeverwaltung mindestens 2 Wochen vor der Aufnahme schriftlich von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(4) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren betreut.

(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge nach § 8 Abs. 3 i.V.m. der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren) erhoben.

§ 4
Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde Diera-Zehren. Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

(2) Über die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde in Abstimmung mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Gemeinde schließt mit dem Personensorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag zur Regelung des Benutzungsverhältnisses ab. Dieser Vertrag ist vor der ersten Inanspruchnahme der Einrichtung abzuschließen.

(3) Auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

(4) Kinder, deren Personensorgeberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Diera-Zehren haben, können in eine Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege aufgenommen werden, wenn es die Kapazität der Einrichtung zulässt.

(5) Die Abmeldung eines Kindes hat in schriftlicher Form einen Monat im Voraus an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung verspätet, haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag für den folgenden Monat noch zu entrichten.

(6) Der Wechsel von Kinderkrippe in Kindergarten mit Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgt durch eine schriftliche Änderungsanzeige der Personensorgeberechtigten vier Wochen vor Wechsel in der jeweiligen Einrichtung.

(7) Beim Wechsel vom Kindergarten in den Hort ist der bestehende Betreuungsvertrag vier Wochen vorher zu kündigen und ein erneuter schriftlicher Antrag durch die Personensorgeberechtigten zu stellen.

(8) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5
Essensversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Diera-Zehren eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der Einrichtung erforderlich ist.

§ 6
Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren erhebt die Gemeinde Diera-Zehren Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(3) Beginnt die Betreuung in der ersten Monatshälfte, so ist für diesen Monat der volle Betrag zu zahlen. Beginnt die Betreuung in der zweiten Monatshälfte, wird der Betrag um 50 v.H. ermäßigt.

(4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(5) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
a. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gemäß Nr. 1 der Anlage,
b. ab Vollendung des 3. Lebensjahres gemäß Nr. 2 der Anlage zu dieser Satzung.

(6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. von Gastkinderbeiträgen entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(7) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 7
Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 8
Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren) zu dieser Satzung geregelt.

(4) Die Abgabeschuldner sind verpflichtet, jede Änderung, welche zur Veränderung der Berechnung des Elternbeitrages führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat bei der Kindertageseinrichtungsleitung bzw. Kindertagespflegeperson schriftlich zu erfolgen.

(5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für alleinerziehende Personensorgeberechtigte ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Ermäßigungsbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG" in der jeweils gültigen Fassung. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage.

§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Diera-Zehren festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 10
Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von den Regelungen im § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 2 sowie § 9 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personenkontenprüfung
- die Abrechnung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern erfolgt nach Landesvorgaben
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Gebührenerhebung in Kindereinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättensatzung) vom 08.11.2022 außer Kraft.

Diera-Zehren, 24.06.2025

C. Balk
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren (Anlage zur Kindertagesstättensatzung gemäß § 8)

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der §§ 14 und 15 SächsKitaG i.V.m. der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 24.06.2025.

Die Elternbeiträge sind gültig ab 01.08.2025

1. KINDERKRIPPE / KINDERTAGESPFLEGE

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		10-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende
erstes Kind / ältestes Kind	342,22	321,69	311,11	292,44	280,00	263,20	186,67	175,47	140,00	131,60
zweitältestes Kind	265,22	239,55	241,11	217,78	217,00	196,00	144,67	130,67	108,50	98,00
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei									

2. KINDERGARTEN

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		10-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende
erstes Kind / ältestes Kind	210,22	199,22	191,11	181,11	172,00	163,00	114,67	108,67	86,00	81,50
zweitältestes Kind	169,15	157,42	153,78	143,11	138,40	128,80	92,27	85,87	69,20	64,40
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei									

3. HORT

Elternbeitrag pro Monat in €	6-Stunden-Betreuung		5-Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinsch.	Allein-erziehende
erstes Kind / ältestes Kind	98,00	93,50	81,67	77,92
zweitältestes Kind	82,00	77,00	68,34	64,17
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei			

4. ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

4.1 Beitrag für die Betreuung von Gastkindern

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Tagessätze in €	14,00	8,60	4,90

4.2 Beitrag bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Gebühr je angefangene Stunde in €	8,50	3,50	2,90

4.3 Beitrag bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit nach Ablauf der Öffnungszeit

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Gebühr je angefangene Stunde in €	10,00		

GEMEINDE DIERA-ZEHREN

Diera-Zehren, 24.06.2025

C. Bak, Bürgermeisterin

Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen wird untersagt.
Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, …), sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Oktober 2025. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/veröffentlicht.

Hinweise

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 Satz 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
2. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.
3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Meißen, untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet www.kreis-meissen.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Meißen, 01.07.2025
Ralf Hänsel
Landrat

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt |
Sachgebiet Wasser
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Telefon: 03521 725 2361

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2024

In der Bekanntmachung zu den Kosten der Kindertagespflege 2024 hatte sich im letzten Amtsblatt beim Elternbeitrag leider ein Fehler eingeschlichen. Anbei die berichtigte Version:

2. Kindertagespflege

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	157,23
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **einschließlich** seit 1.6.2019 **Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten**	628,44
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie **zur Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	58,53
= laufende Geldleistung	844,20
freiwillige Angabe: **weitere Kosten für die Kindertagespflege** (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	7,67
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	851,87

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	252,13
Gemeinde	283,07

C. Balk
Bürgermeisterin

Nieschütz, 26.06.2025

Amtsblattauslegestellen in der Gemeinde Diera-Zehren

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher, Bürgerhaus – Außenstelle GA (donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr)
  Obermuschütz – Leo´s Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Blumenhaus Sang
- **Zadel** – Schulstübchen

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Diera, Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niederlommatzsch, Niedermuschütz, Nieschütz, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel.**

Für die Ortsteile Golk, Neumühle, Mischwitz, Seebschütz, Seilitz und Zehren sucht die Gemeindeverwaltung Austräger/-innen.

Vielleicht verbinden Sie das Austragen mit einem Spaziergang. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Seidel, Telefon 035267 55630 oder per E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de

Aktuelle Information zum Fährbetrieb in Niederlommatzsch

Der Fährbetrieb zwischen Niederlommatzsch und Seußlitz wurde auf Grund der Baumaßnahmen für die neuen Anleger für die E-Fähre am 24.06.2025 eingestellt. Am 12.08.2025 wird er wieder aufgenommen. Vorübergehend noch mit der alten Fähre „Stolzenfels“ und dann mit der neuen E-Fähre.

K. Müller Lorenz
Bauamtsleiterin

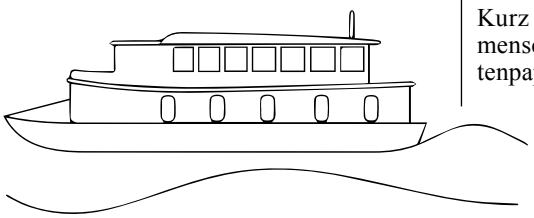

Hilfe, Feuchttücher und Co! Problem für (Ab)Wasser und Kläranlagen

Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher und andere Behelfsmittel dürfen nicht in die Toilette gelangen. Nur Toilettenpapier gehört dorthin! Andere Materialien können Verstopfungen in Kanalisation und Kläranlagen verursachen, was hohe Kosten und Aufwand bedeutet.

Die Verwendung ungeeigneter Hygieneartikel belastet Pumpen und Rohre erheblich. Viele Tücher sind reißfest und lösen sich nicht auf, was zu Stillständen führt.

Kurz gesagt: In die Toilette gehören nur menschliche Ausscheidungen und Toilettenpapier – alles andere gehört in den Müll!

„Sport frei!“ – Freie Trainingszeiten für die Sporthalle Zadel und das Sportzentrum Schieritz

An alle Sportfreunde,

bei Interesse an einer Nutzung der Sporthalle Zadel oder dem Sportzentrum in Schieritz wenden Sie sich bitte an Frau Leipnitz (Hauptamt) unter 035267 55632 oder schreiben eine E-Mail an gemeinde@diera-zehren.de mit Ihren vollständigen Kontaktdaten. Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen finden Sie auf der Internetseite: www.diera-zehren.de/naherholung – Freizeit und Kultur.

Sandra Leipnitz,
Sachbearbeiterin Hauptamt

Basiswissen Waldbesitz

Wiederaufforstung von Wald durch Fachkräfte (Foto: C. Wünsch)

Am 06.09.2025 von 9.00 bis 13.00 Uhr
im Alberttreff Großenhain
Veranstalter Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w. V.
www.fbg-grossenhain.de

Wald erworben, geerbt oder im Zuge der Grundsteuerreform aufgefunden? Den eigenen Wald pflegen oder umbauen? Wissenswertes zum Waldbesitz wird in den vier Themenschwerpunkten vermittelt, individuelle Fragen sind erwünscht.

1. Einführung
- Auffinden von Waldflurstücken, Waldwertermittlung, Versicherungen
- Waldgesetzliche Rahmenbedingungen

2. Grundzüge des Waldbaus
- Waldschäden und Wiederaufforstung
- Waldpflege, Verjüngung, Waldumbau
- Kaffeepause

3. Waldnutzung
- Möglichkeiten der Waldnutzung – Kosten und Erlöse
- Selbst bewirtschaften oder Dienstleister einsetzen

4. Unterstützung
- Fördermittel im privaten/körperschaftlichen Waldbesitz
- Ansprechpartner und nützliche Informationsquellen

Referenten:
Claudia Wünsch, Geschäftsführerin und Försterin FBG Großenhainer Land w. V.
Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft, Landkreis Meißen Forstbezirk Dresden

Anmeldung bis 31.08.2025
an info@fbg-grossenhain.de
oder 0175 9379495

Pressemitteilung Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w. V.

Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain

Wichtigen Grundlagen zum privaten oder kommunalen Waldbesitz widmet sich wiederholt ein Fortbildungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V. am 06. September 2025 von 9.00–13.00 Uhr im Alberttreff Großenhain. Alle neuen und gestandenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Interesse an verschiedenen Fragen rund um ihren Waldbesitz haben, sind herzlich eingeladen. Einführend wird erläutert, wie ein Waldflurstück aufgefunden werden kann und dessen Wert bestimmbar ist. Kosten und Nutzen von Versicherungen sowie Vorschriften nach den Sächsischen Waldgesetz sind ebenfalls Thema.

Im zweiten Teil werden Grundzüge des Waldbaus vermittelt, wobei entscheidende Maßnahmen zur Stabilisierung von Wäldern gegenüber Wetterextremen im Mittelpunkt stehen.

Die Themenblöcke drei und vier widmen sich den Möglichkeiten der Waldnutzung unter verschiedenen Zielstellungen. Während bei vielen Waldbesitzenden die kontinuierliche Versorgung mit Brennholz eine wichtige Rolle spielt, kommt oftmals der Wunsch zum Umbau von Nadelhölzern in artenreiche Mischbestände hinzu. In diesem Zusammenhang werden Kosten und Erlöse sowie Fördermöglichkeiten der Waldpflege erläutert. Teilnehmende dürfen bereichert mit Hinweisen zu verschiedenen Ansprechpartnern und einem Informationspaket, nach Hause gehen.

Die fachlichen Referenten des Vormittages sind Claudia Wünsch, Geschäftsführerin und Försterin bei der FBG Großenhainer Land w. V. und Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft beim Landratsamt Meißen sowie der Forstbezirk Dresden. Gerne stellen sie sich Ihren individuellen Fragen.

Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste bitten wir um 25,00 Euro Teilnahmegebühr. Ihre Anmeldung ist bis zum 31.08.25 unter info@fbg-grossenhain.de oder 0175 9379495 möglich.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk

E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de
Gesamtherstellung:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:
Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718612
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Telefonnummern

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel: Sekretariat/Amtsblatt 556-30

Hauptamt:
Leiterin 556-31
Frau Leipnitz: 556-32
Kita, Sicherheit und Ordnung

Einwohnermeldeamt:
EWMA: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de,
Frau Bruschke 556-33

Gewerbeangelegenheiten:
Gaststätten und Gewerbe: gewerbe@diera-zehren.de
Frau Tietze 556-39

Kämmerei:
Frau Mertig – Leiterin 556-40
Frau Mehner: 556-41
Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung
Frau Schwarz: Kasse 556-42

Bauamt:
Frau Müller-Lorenz – Leiterin 556-50
Frau Burmeister: 556-52
Sachbearbeiterin Bauamt/Liegenschaften
Herr Weber: 556-53
Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau, Straßenbeleuchtung
Breitbandanfragen: 556-50

Friedensrichterin:
Anja Hennig
Telefon: 035247 566133, Fax: 035247 566134
E-Mail: anja.hennig@friedensrichterin.de

Öffnungszeiten

OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1

Mo.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: keine Sprechzeit
Do.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr.: keine Sprechzeit
sowie nach Terminabsprache

Einwohnermeldeamt

Nieschütz – Am Göhrischblick 1:

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mit Terminvereinbarung
Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Zehren Bürgerhaus:

Leipziger Straße 15
1. Etage (Telefon 035247 51234)
Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen
- **links- und rechtselbische Ortsteile**
  Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH
  Entstörungsdienst: 03525 748-0

Abwasserentsorgungsanlagen
- **links- und rechtselbische Ortsteile**
  (außer Niederlommatzsch und Hebelei)
  Firma Bernhard Seidler e. K.
  Entstörungsdienst: 0172 344 69 50
  0177 282 27 83
- **Niederlommatzsch und Hebelei**
  Zweckverband Abwasserbeseitigung
  Oberes Elbtal Riesa, Herr Koch
  Tel. 03525 50 34 10

SachsenEnergie – Störungsnummer Strom
Tel. 0351 50178881

SachsenEnergie – Störungsnummer Erdgas
Tel. 0180 2787901

Polizei **Tel. 110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **Tel. 112**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(nur zu den Bereitschaftsdiensten) **Tel. 116 117**

Neue Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Behandlungsbereich
Wochenende, Feiertage und Brückentage
von 9.00 – 13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen **Tel. 0351 19296**

Rettungsleitstelle Dresden
Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTIN/ BÜRGERPOLIZIST

Ramona Lundershausen
Tel. 0173 9618599

Michael Meyer
Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
Mobil 0157 85620433
(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Fäkalienentsorgung

Bergzog Kanalreinigungs GmbH
Gutsweg 2, 04749 Jahnatal

Telefon: 034324 22088
Havariefall: 0175 5911982

Müllentsorgung

Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal Tel. 0351 40404-0

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall
Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
24.07., 07.08., 21.08.2025

Gelbe Säcke/Tonne
Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
17.07., 31.07. ,14.08.2025

Blaue Tonne – Papier/Pappe
Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
23.07.2025

Braune Tonne – Bioabfall
Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
14.07., 21.07., 28.07., 04.08., 11.08.2025

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Kauf Restmüllsäcke
Restmüllsäcke können bei Bedarf auf der Deponie in Gröbern und auf dem Recyclinghof in Meißen, Am Wall 7 gekauft werden.

Fährzeiten

Niederlommatzsch – Diesbar-Seußlitz
1. Juni – 31. August 2025
Mo. – Fr.: 6.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 20.00 Uhr

Bitte beachten Sie die Bauvorhaben zur Fähre. Der Fährbetrieb ruht vom 23.06. bis 12.08.2025. Aktuelle Informationen finden Sie unter: https://www.elberadweg.de/Faehre/faehre-seusslitz-niederlommatzsch/

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 13.07., 10.00 Uhr	**Gottesdienst,** Lektorin Vesper
Sonntag, 20.07., 10.00 Uhr	**Gottesdienst mit Abendmahl** in der Trinitatiskirche, Lektn. Lorenz, Prädn. Glißmann
Sonntag, 27.07., 9.30 Uhr	**Gottesdienst mit Abendmahl,** Pfrn. Henke
Sonntag, 03.08., 10.00 Uhr	**Gottesdienst mit Abendmahl** in der Trinitatiskirche, Prädn. Dr. Grether
Sonntag, 10.08., 10.00 Uhr	**Gottesdienste** in der Johanneskirche und der Frauenkirche Meißen
Sonntag, 17.08., 10.00 Uhr	**Familiengottesdienst zum Schulanfang,** Pfrn. Henke, Gempädn. Beuchel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Kinderkreis für Vorschulkinder 3 – 7 Jahre	1. Dienstag im Monat mit Frau Beuchel ab September wieder 16.15 – 17.00 Uhr Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25
Kinderkirche	Mo. 14.15 – 15.00 Uhr mit Frau Thoß Start und Ende am Hort der GS Zadel nach den Ferien wieder
Konfirmandenunterricht Klasse 7	nach Absprache zum Elternabend am 14.08.2025, 19.00 Uhr, Johannesstift, Johannesstraße 9
Konfirmandenunterricht Klasse 8	nach Absprache in den Gruppen
Junge Gemeinde	donnerstags 19.00 Uhr mit Fr. Thoß; Kindertreff Freiheit 7
Seniorenkreis	im August Sommerpause
Kirchenvorstand	nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
Kirchenchor	nach Absprache
Flötenkreis	macht Pause
Gospelchor	mittwochs, 19.30 Uhr Pfarrhaus Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon 03521 732900
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Vakanzvertreterin bis 31.7.25: Pfrn. Henke:
Tel.: 03521 731421 oder 0152 54267449
Ab 1. August begrüßen wir Frau Jugl als neue Pfarrerin für die Trinitatiskirchgemeinde und die Zadelner Andreaskirchgemeinde. Sie ist erreichbar über das Pfarramt Zscheila (Frau Seidel).

Die Einführung von Pfarrerin Jugl findet am Sonntag, den 31. August 2025 um 14.00 Uhr in der Trinitatiskirche Meißen-Zscheila statt. Dazu laden wir Sie schon jetzt herzlich ein.

Orgel in der Zadelner Kirche

Derzeit kann die Orgel in Zadel nicht erklingen. Deshalb plant der Kirchenvorstand die Renovierung der Orgel. Die Anträge sind gestellt und die Angebote eingeholt, so dass die Orgel hoffentlich bald und in absehbarer Zeit wieder bespielbar ist. Der Kostenrahmen beläuft sich auf etwa 75.000 Euro, von denen die Kirchgemeinde etwa 40.000 Euro selbst aufbringen muss. Wir sind dankbar für jede Spende für die Kirche und ihre Orgel (Kto. Kassenverwaltung Dresden, IBAN DE37 3506 190 1667 2090 52, RT 2390/50 Orgel). Herzlichen Dank.

„Alle Augen warten auf dich…“ – Gedanken zur Ernte und zum Ankommen

Zwischen den Weinreben stand ich und hörte ihr zu. Die Winzerin auf dem Meißner Weinberg erzählte, worauf es bei der Weinlese ankommt: Die Trauben lassen sich nicht hetzen. Sie brauchen ihre Zeit. Die Sonne, der Regen, der Boden, das Reifen – alles spielt zusammen. Zu früh gelesen, fehlt den Trauben die Süße. Zu spät, dann kippt die Frucht. Die Winzerin braucht also Geduld. Und ein gutes Gespür. Sie kann vieles pflegen, aber nicht erzwingen. Sie wartet und hofft: auf den rechten Zeitpunkt. So klingt auch der Psalmvers aus Psalm 145,15, der über dem Erntedankfest steht: „Alle Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“ In diesen alten Worten ist viel Vertrauen drin. Ein Warten, das nicht passiv ist, sondern wach. Ein Hoffen, das nicht ungeduldig wird, sondern Gott etwas zutraut. Dass Gott sieht, was wir brauchen und dass er auch weiß, wann die Zeit reif ist. Und dass er gibt – nicht nach unserem Kalender, sondern nach seinem Maß. Erntedank erinnert uns daran: Wir leben nicht aus uns selbst. Wir sind Empfangende. Alles, was wächst – auf dem Feld, in Beziehungen, im Glauben – ist letztlich Geschenk. Nicht Kontrolle nährt uns, sondern Vertrauen. Und manchmal gehört zum Glauben auch: Geduldig aushalten. Sehnsüchtig hoffen. Und loslassen, was wir nicht in der Hand haben. Auch ich habe lange gewartet. Über ein Jahr lang. Darauf, nach Meißen zu ziehen. Darauf, mit meinen drei Kindern in ein neues Zuhause einzuziehen. Darauf, anzukommen – als Pfarrerin in Meißen-Zscheila und Umgebung. Jetzt sind wir da. Im Pfarrhaus in Zehren. Noch stehen nicht alle Möbel am Platz, aber wir sind angekommen. Die Kinder erkunden die Gegend. Ich erkunde die Gemeinden. Noch ist vieles neu, noch nicht alles geordnet – aber: es beginnt zu reifen. In mir. Und, so hoffe ich, auch unter uns. Und in allem spüre ich: Jetzt ist die Zeit. Jetzt darf Neues wachsen. Vielleicht tragen auch Sie etwas in sich, das wartet. Auf etwas, das sich entwickeln muss. Auf eine Veränderung. Auf ein gutes Wort. Dann mag dieser Psalmvers auch Ihnen Kraft geben: Gott sieht Ihr Warten. Er kennt Ihre Bedürfnisse.

Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen – auf gemeinsame Gottesdienste, Gespräche, Feste und stille Momente. Und ich bin gespannt, was hier reifen darf – in Gottes guter Zeit.
Herzlich,

Ihre Pfarrerin

Kirchgemeinde Zehren

Sonntag, 20. Juli
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe und anschließendem Kaffeetrinken in Zehren

Sonntag, 17. August
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zehren

Sonntag, 31. August
14.00 Uhr Einführungsgottesdienst von Pfrn. R. Jugl in der Trinitatiskirche Meißen mit anschließender Grußstunde

Kleingartenverein Diera e. V. sucht neue Mitglieder

Wir vom KGV Diera e. V. suchen Verstärkung und Interessenten für unsere freien Gartenparzellen. Diese befinden sich im Ortsteil Diera, „Zu den Gärten“.

Nehmen Sie sich Zeit für eine Besichtigung. Alle Infos unter Diera-KGV.de oder oeffentlichkeitsarbeit@diera-kgv.de

Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Zadel

Anmeldung der Schulanfänger
an der Grundschule Zadel
- Montag, 25. August 2025; 14.00 Uhr – 16.00 Uhr oder
- Dienstag, 26. August 2025; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

in der Grundschule Zadel, OT Zadel, Schulstraße 6,
01665 Diera-Zehren

Anzumelden sind alle Kinder der rechtselbischen Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren, die im Zeitraum vom
1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 geboren sind.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde
vorzulegen. Die Kinder müssen **nicht** dabei sein.

R. Haberstock
Schulleiter

Grundschulkinder beherrschen den Notfall

Kurz vor Beginn der Sommerferien fand an der Grundschule Zadel ein besonderer Projekttag statt, der ganz im Zeichen von Sicherheit und Erste Hilfe stand. Unter dem Motto „Den Notfall beherrschen“ konnten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Stationen durchlaufen und wertvolle Kenntnisse für den Ernstfall sammeln.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Diera, der Bürger-Polizei und engagierter Elternteile, die den Bereich Erste Hilfe betreuten, wurde ein abwechslungsreiches und lehrreiches Programm auf die Beine gestellt. An den Stationen konnten die Kinder nicht nur in die Einsatzfahrzeuge steigen, sondern auch vieles selbst ausprobieren und anfassen. Besonders spannend war für die Schülerinnen und Schüler echte Atemschutzgeräte der Feuerwehr in die Hand zu nehmen, eine Schutzweste der Polizei anzulegen und ein EKG-Gerät aus dem Erste-Hilfe-Bereich kennenzulernen. So bekamen die Kinder einen direkten Einblick in die Ausrüstung und Arbeitsweise der Einsatzkräfte und konnten einmal hautnah erleben, was im Notfall zum Einsatz kommt.

Die Grundschule Zadel bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz und die gelungene Zusammenarbeit. Der Projekttag war nicht nur informativ, sondern bereitete allen auch großen Spaß und stärkte das Gemeinschaftsgefühl zwischen Schule, Eltern und den örtlichen Einsatzkräften.

K. Grünwald

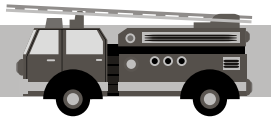

Kinderfeuerwehr-Wettkampf in Oberau

Am 31.05. zeigten die Nachwuchsretter aus Nieschütz (links) und Zehren (rechts), was in ihnen steckt: Beim Bambiniwettkampf des Landkreises Meißen meisterten sie 13 spannende Stationen. Von Schlauchbootziehen über Erste Hilfe bis hin zu Geräte- und Knotenkunde – Unsere Jüngsten haben bewiesen, dass sie schon jetzt echte Feuerwehrtalente sind. Die Kinderfeuerwehr Nieschütz erreichte dabei den neunten, die Kinderfeuerwehr Zehren den fünften Platz – Herzlichen Glückwunsch!

Ein großes Dankeschön an alle, die diesen Tag mit viel Einsatz organisiert und den Kindern ein tolles Erlebnis ermöglicht haben.

In den Bambinifeuerwehren unserer Gemeinde werden Kinder im Alter von fünf bis acht Jahren spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt. Unser Ziel ist es, frühzeitig Interesse an der Feuerwehr zu wecken, den Teamgeist zu stärken und langfristig Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und den aktiven Dienst zu gewinnen.

Fotos: Die Kinderfeuerwehren Zehren

Großes Zuckertütenfest im Kindergarten „MS Sonnenschein“: Ein unvergessliches Abenteuer für unsere Vorschüler

Ein ganz besonderer Tag liegt hinter den Vorschulkindern der Kita „MS Sonnenschein“ – denn ihr Zuckertütenfest wurde in diesem Jahr zu einem echten Erlebnis voller Spannung, Spaß und Überraschungen.

Der Tag begann mit einer aufregenden Bus- sowie Zugfahrt zum Flughafen Dresden. Dort wartete bereits der erste Höhepunkt auf die Kinder: ein spannender Besuch der Flughafenfeuerwache. Die Kinder staunten nicht schlecht über die riesigen Löschfahrzeuge und erfuhren, wie die Flughafenfeuerwehr im Notfall blitzschnell eingreifen kann. Im Anschluss ging es – für viele Kinder das absolute Highlight – mit einem Bus direkt über das Rollfeld. Es landete ein Flugzeug direkt neben uns und fuhr mit uns über das Rollfeld. Aus nächster Nähe konnten die jungen Entdecker das größte Passagierflugzeug der Welt „Global“ und auch kleinere Maschinen bestaunen. Einige Kinder winkten den Piloten, die begeistert zurückwinkten.

Nach vielen Eindrücken und strahlenden Kinderaugen ging es wieder zurück in den Kindergarten. Doch der Tag war noch lange nicht zu Ende. Am Abend machten sich die Kinder auf einen kleinen Spaziergang durch Zehren- ein entspannter Abschluss des ereignisreichen Tages. Als Überraschung gab es unterwegs bei Familie Strohmer ein leckeres Eis für alle (nochmals vielen Dank an Fam. Strohmer).

Zurück im Kindergarten stand die Übernachtung im Gruppenraum an – für viele Kinder ein ganz besonderes Erlebnis. Nachdem wir noch einen Film geschaut und gemeinsam in den mitgebrachten Strandmuscheln und Schlafsäcken gekuschelt haben, kehrte endlich Ruhe ein.

Am nächsten Morgen rundete ein gemeinsames Frühstück mit allen Eltern und Geschwisterkindern das Fest feierlich ab. In fröhlicher Runde bei herrlichen Sonnenschein wurde gegessen, gelacht und auf die schöne Zeit im Kindergarten zurückgeblickt. Wir bedanken uns herzlich bei allen Eltern und Unterstützern, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben. Für unsere Vorschüler war es ein Abschied voller Freude – und ein Start in einen neuen Lebensabschnitt, den sie so schnell sicher nicht vergessen werden.

Anke Gühne

Verkehrserziehung im Kindergarten „MS Sonnenschein“

In den letzten Wochen haben wir uns intensiv mit dem Thema Verkehrserziehung beschäftigt. Dabei haben wir gelernt, wie man sich sicher im Straßenverkehr bewegt – besonders als Fußgänger oder Fahrgast im Bus und mit der Bahn.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch von Polizist Herrn Meyer. Er hat uns erklärt, wie wichtig Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr sind. Wir durften ihm viele Fragen stellen und sogar seine Polizeiuniform anschauen.

Später machten wir mit ihm ein spannendes Busfahrtraining. Wir lernten, wie man richtig an der Bushaltestelle wartet, sicher ein- und aussteigt und sich im Bus verhält. Auch das Überqueren der Straße haben wir geübt – mit und ohne Zebrastreifen.

Zum Abschluss gab es eine tolle Überraschung: Wir haben unseren eigenen Fußgängerführerschein bekommen. Nach vielen Übungen und einem kleinen Test haben alle Kinder ihn stolz bestanden und mit nach Hause genommen.

Das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Fotos: MS Sonnenschein

Kita „Zwergenland“ wurde 70 – und das haben wir gefeiert!

Großer Ausflug ins Tiergehege Moritzburg

Einer unserer Kindergarten Höhepunkte, anlässlich des 70-jährigen Jubiläums war die große Fahrt ins Tiergehege Moritzburg. Nach dem Frühstück hat sich jede Gruppe fertig gemacht, denn die Busse – gesponsert von Fa. Weigt – warteten schon auf uns. Alle Kinder waren schon ganz gespannt und aufgeregt sowie voller Vorfreude, sogar unsere Kleinsten.

In Moritzburg angekommen, ging es los. Wir konnten viele Tiere beobachten, vom kleinen Häschen bis hin zum Büffel. Zwischendurch gab es ein kleines Picknick aus dem Rucksack sowie eine Führung für unsere Vorschüler. Danach ging es wieder zurück zu unseren Bussen, die schon auf uns warteten und unsere Heimreise stand an. Kurz vorm Ziel kam die Müdigkeit bei einigen Kindern schneller als gedacht. Geschafft und voller Erlebnisse sind alle Kinder sofort eingeschlafen.

Ein großes Dankeschön an das Busunternehmen Weigt für diese großartige Unterstützung.

Die Kinder und das Erzieherteam vom Zwergenland

„Mach´ die Robbe...“

Am Mittwoch, dem 04.06.2025 war es endlich soweit: die lang ersehnte Kindertags-Feier im Rahmen des 70. Jubiläum der Kita „Zwergenland“ startete! Zunächst gab es in allen Gruppen ein leckeres Frühstück. Schon kurz darauf begannen Spannung, Spaß und Action mit dem „Sportinitiator“ Stefan Bräuer.

Unglaublich, er faszinierte alle Kinder und zog sie förmlich in seinen Bann… sie waren sogar alle ganz leise und das auf Ansage: „5, 4, 3, 2, 1 …!“ Der Sportinitiator startet mit ein paar bekannten Liedern wie „Helikopter 117“, „Aramsamsam“ und „Matze, die Katze“ zu denen natürlich alle Kinder mittanzen konnten. Anschließend kam eine Polonaise, zu der sich von Runde zu Runde immer mehr Kinder einreihten. Das war ein Riesen-Gaudi für Groß und Klein! Doch damit nicht genug! Plötzlich holte er ganz viele Eimer und „Drumsticks“ (Schlagzeugstöcke) hervor und der Spaß ging weiter. Dabei wurde auf den Eimern herumgetrommelt, die Sticks im Takt zusammengeschlagen und sogar eine Polonaise damit gemacht. Auf „Kommando“ wurde schließlich alles wieder weggeräumt.

Zur Freude aller Kinder hat jede Gruppe ein Schwungtuch bekommen und damit zur Musik getanzt. Das Ganze war ein Wettbewerb, welche Gruppe die beste Tanz-/Bewegungsidee hatte. Doch diesen Wettstreit haben alle gewonnen, schließlich waren alle Kindergruppen gleich toll und haben die Aufgabe gemeinsam mit ihren Erzieherinnen super bewerkstelligt.

Doch das Beste kam zum Schluss: „Mach´ die Robbe“! … und alle Kinder, die bis dahin noch nicht erschöpft waren, haben mitgemacht! Das war der krönende Abschluss für ein gelungenes Kinderfest! Vielen Dank an den „Sportinitiator“ für die glanzvolle Veranstaltung!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“

Donnerstag, 5. Juni 2025

Pünktlich zum Fest für Groß und Klein zwängte sich die Sonne durch die dichte Wolkendecke und die Party konnte beginnen. Der Kuchen in unserem Terassencafe’ schmeckte gleich doppelt so gut und die Warteschlange am Eiswagen wurde immer länger.

Ungeduldige kleine Besucher konnten sich auf der Hüpfburg die Zeit vertreiben oder bei unserer beliebten Tombola ihr Glück versuchen. Eventmoderator Stefan Bräuer begeisterte die Gäste mit seiner tollen Show und alle waren in bester Stimmung. Zum Stärken konnte man sich zwischen leckeren, gegrillten Bratwürsten, kühlen Getränken und knusprigem Popcorn entscheiden.

Für interessierte Gäste war eine spannende Dokumentation über die 70-jährige Geschichte des „Zwergenlandes“ zu sehen und natürlich konnte unser schönes Haus besichtigt werden.

Fotos: Kita „Zwergenland“

Treffen der ehemaligen Mitarbeiter/innen

Den Freitag nahmen wir zum Anlass, ehemalige Mitarbeiterinnen zu einer Kaffee- und Plauderstunde einzuladen, welche mit viel Freude angenommen wurde. Interessante Gesprächsrunden und frühere Erlebnisse wurden rege ausgetauscht. Über die Geldpräsente und Blumen, welche sehr großzügig überreicht wurden, bedanken wir uns auf das Herzlichste. Der Besuch von Frau Perschneck, ehemalige Leiterin und Herrn Haufe, ehemaliger Bürgermeister hat uns besonders berührt. Vielen Dank!

Ohne Hilfe und Unterstützung von lieben engagierten Personen sowie finanzieller Unterstützung ist so ein Jubiläum nicht durchführbar. Große Hilfe in der Vorbereitung und Durchführung dieses Festes erfuhren wir durch unseren Träger, die Gemeinde Diera-Zehren, den Bauhof, bei allen fleißigen Kuchenbäcker/innen, den Landfrauen vom Heimatverein Zadel e. V., den engagierten Elternbeirat unter Leitung von Svenja Sprößig sowie der Fa. „Gourmetta“ und ihren Mitarbeiterinnen Silvia Fechtner und Isolde Ringelstein.

Allen ein großes Dankeschön!

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren:
Omnibus & Reisedienst K. und S. Weigt GbR
Plukon GmbH Visbek, Geschäftsführer Hr. Grundl
Klotz Badmanufaktur
Milchhof Diera KG
Elbecenter A. Berndt
Obstbau M. Görnitz
Zahnärztin B. Birkholz
Steffen Tittel
Landfleischerei Henry Henker
Weingut Jan Ulrich
Blumenhaus B. Sang
Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e. V.
Landfrauen vom Heimatverein Zadel e. V.
Anne und Falko Kirste
dm - drogerie Großenhain
Raiffeisenbank Mei/Großenh.
Sparkasse Meißen/Riesa
Moritzapotheke/Meißen Hr. Dr. Morof

Die Bürgermeisterin C. Balk (links) übergibt das Geschenk an die Kita „Zwergenland“

Es grüßen die Kinder, Erzieherinnen und der Elternrat der Kita „Zwergenland“ Nieschütz

Hort-Abschlussfest: Sommer – Sonne – Ferien!

Passend zum Motto fand im Hort am Donnerstag (19. Juni 2025) eine große Party statt. Eingeleitet wurde diese von den Kindern der Klasse 4, welche ein abenteuerlich-märchenhaftes Theaterstück aufführten, wofür sie ganzjährig immer wieder geprobt hatten. Im Rahmen ihrer Vorstellung wurden die Viertklässler gebührend von allen Hortkindern und dem Hort-Team in einen neuen Lebensabschnitt verabschiedet. Sommerlich kostümiert ging es nach der Vorführung dann zu den Stationen, die bunt verteilt über das große Gelände für viel Spaß sorgten. Die Kinder konnten sich im Bogenschießen, Wasserbombenzielwurf sowie Elfmeterschießen ausprobieren. Auch die Stationen Limbo-Dance, Slackline und Pony-Reiten brachten den Kindern sehr viel Freude. Wer sich zwischendurch etwas ausruhen wollte, konnte sich beim Sommerbasteln erholen oder beim leckeren Buffet stärken. Wir danken allen Freiwilligen und Helfern für ihren tollen Einsatz, der diesen sonnigen Tag zu einem großen Highlight gemacht hat. Des Weiteren wünschen wir allen Kindern und Eltern eine erholsame Ferienzeit!

J. Roos-Beuchel
Dipl.-Soz. Päd./Hortleiterin

Graffitiprojekt in Golk

Schon seit einer ganzen Weile war das Bushäuschen in Golk nicht mehr schön anzusehen und wurde als Plattform für diskriminierende Schmierereien genutzt. „Das wollen wir ändern!“, dachten sich die Dritt- und Viertklässler des Zadeler Hortes. Gemeinsam mit dem Graffiti-Artisten Carsten Langner (farbclang.de-graffiti worx), welcher bereits mehrere Projekte in der Gemeinde begleitete, wurden die Kinder im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ aktiv. Zuerst entwarfen sie ein Wandbild, das ihren Vorstellungen entsprechen und unser gesellschaftliches Leben in allen Facetten abbilden sollte. Anschließend wanderten die Kinder in der Woche vom 12.05. – 16.05.25 täglich von Zadel nach Golk, um sich dort der Malerei zu widmen. Für alle Beteiligten war dieser Workshop eine tolle Chance, mit Themen wie Toleranz und sozialem Miteinander sowie der Kunstform des Graffitis in Berührung zu kommen. Entstanden ist ein tolles, farbenfrohes Wandbild, welches Vielseitigkeit widerspiegelt und die Wartehalle so zu einem ansehnlichen Treffpunkt für Jung und Alt macht.

Partnerschaft für Demokratie Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg, Weinböhla
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Nachlese zu „250 Jahre Kirche Zehren am 17.05.2025“

Fotos: Kirche Zehren

Die Kirche mal im Dorf lassen …

… und mit ihr ein Fest für die Menschen in Zehren und dem Umland feiern, ihnen Raum geben, sich zu treffen, Zeit miteinander zu verbringen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu bestärken.

So oder so ähnlich war die Idee, als sich ein paar engagierte Bewohner aus Zehren und aus den Ortsteilen drumherum zusammenhockten und einen Plan schmiedeten. Der Anlass war schnell gefunden, gab doch die Wetterfahne auf unserer Kirche in großen Zahlen und ein bisschen Kopfrechnen das besondere Jubiläum schon bekannt.

Die Idee fand im Kirchenvorstand große Begeisterung und wir möchten uns an der Stelle für die Unterstützung bei der Umsetzung unseres Vorhabens ganz ausdrücklich und herzlich bedanken. Herr Pfarrer Saft fand in seiner Predigt die richtigen Worte, die eine wunderbare Einstimmung und Überleitung für das Fest brachten.

Mit der Gemeindeverwaltung Zehren an unserer Seite, die uns mit einer unkomplizierten und pragmatischen Abarbeitung aller wichtigen Rahmenbedingungen geholfen hat, konnte nun nichts mehr schief gehen. Vielen Dank dafür!

Die übergroße Zahl der Besucher unseres Festes, die schon beim Gottesdienst dabei waren, hat uns richtig überrascht und den anfänglich besorgten Blicken folgte ein breites Grinsen. Und wir waren ja erst am Anfang. Kaffee und Kuchen in großen Mengen warteten auf hungrige Gäste. Mit gut gefülltem Bierwagen, einer Grill-Ecke und der Bar haben wir viele weitere Besucher angelockt und konnten so die Zeit bis zum Start des Konzertes der Band Retroskop ganz locker überbrücken.

Neben Retroskop, die natürlich für unser Fest ein absolutes Highlight waren, konnten wir unserem Dorf noch ein weiteres besonderes Geschenk machen. Als Untermieter in unserem Kirchturm nistet seit einigen Jahren der „Gänsesäger“. Und dem haben wir, dank eines geschickten Künstlers, nun als schmückendes Element auf einem extra angefertigten Brunnenaufsatz aus Holz etwas mehr Aufmerksamkeit verschafft. Beim nächsten Besuch der Kirche in Zehren kann man ihn nun bewundern.

An alle, die unser Fest auf die unterschiedlichste Art und Weise unterstützt haben und damit ein wichtiges Zeichen für unsere Dorfgemeinschaft gesetzt haben, geht ein riesiges DANKESCHÖN. Gemeinschaft ist für uns nicht nur ein Wort, es bedeutet Zusammensein, Zusammenleben und zusammen etwas bewegen. Das haben wir mit den vielen fröhlichen Menschen hautnah erleben können. Wir wollen mehr davon!

Die Gemeinschaft Land und Leben um Zehren

Der Heimatverein Zadel e. V. informiert: Vorankündigung Dorffest in Zadel vom 12.09. – 14.09.2025

Vorfreude auf unser Dorffest im September!

Bald ist es wieder soweit: Unser Dorffest steht vor der Tür – und wir laden Euch alle herzlich dazu ein.

Einige Programmpunkte vorab:
Freitag ab 20.00 Uhr geht’s los mit dem Familientanz mit DJ Bernd
Samstag ab 15.00 Uhr Eröffnung auf dem Festplatz, danach Beginn des Vogelschießens
Sonntag ab 10.00 Uhr Skatturnier, 14.00 Uhr Programm der Grundschule

Samstag und Sonntag gibt es für die Jüngsten ein umfangreiches Kinderprogramm. Das ausführliche Programm zum Dorffest wird im Amtsblatt August veröffentlicht.

Heimatverein Zadel e. V.

Spargel & Wein

Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V. hatte im Mai zum gemeinsamen Spargelessen eingeladen.

In froher Runde wurden am Vormittag Kartoffeln und Spargel geschält sowie Vorbereitungen für den Abend getroffen. Das Vereinsessen fand wie immer im historischen Raum von Frank statt.
Der 1. Vorsitzende begrüßte alle auf das Herzlichste. Besonderer Höhepunkt war dieses Jahr, das Kennenlernen des Geschäftsführers der Nieschützer Spargel GmbH & Co. KG, Herrn R. Heidig, mit seiner netten Frau, der uns im Gespräch Einblick in seine interessante, verantwortungsvolle Arbeit gegeben hat. Wir bedanken uns bei allen, die uns mit Gemüse und Wein unterstützt sowie bei der Vorbereitung für das Essensmenü geholfen haben. Das Treffen ist immer vom regen Gedankenaustausch geprägt und zeigt, dass es wertvoll ist, unsere Termine für das Jahr in regelmäßigen Abständen beizubehalten. Im Austausch mit unseren Mitgliedern, erfahren wir nähere Informationen aus dem Ort und erhalten Anregungen für zukünftig neue Ziele.

Helmut Garbitz, Vorstandsvorsitzender des Sächsischen Gebirgsvereins Nieschütz e. V.

Heimatverein Zadel e.V.

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am Montag, dem **04.08.2025**, 18.00 Uhr.
Thema: Besichtigung des Schaukellers und Museums in Lommatzsch, Markt 14.
Unkosten: 10 Euro/Person

Eure Karin Titze

Angebot für Leseratten & Literaturliebhaber

Literaturinteressierte sind einmal im Monat zum „Büchertreff“ eingeladen. Es gibt neben der Vorstellung eines Buches (vielleicht auch Ihres Lieblingsbuches) auch einen interessanten Austausch über Literatur.
18. August· 22. September · 13. Oktober
17. November · 15. Dezember

Beginn: jeweils 17.30 Uhr,
in der Gaststätte „Zuessenhaus“
in Kleinzadel

Grafiken: freepik – freepik.com

Herzliche Einladung zum dritten Seniorentreffen am Mittwoch, dem 6. August 2025, ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus Zadel

Weitere Termine sind am 13. September zum Dorffest in Zadel im Festzelt ab 14.00 Uhr ,und dann am 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember wie gewohnt im Pfarrhaus Zadel. Einfach mal gemütlich Kaffee oder Tee trinken, zusammen quatschen oder auch spielen. Dazu lädt der Heimatverein Zadel, die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde herzlich ein. Für Abholservice bitte melden bei: Christine Miethe 0178 5838099 oder Yvonne Miethe 0172 3532861

Ihr Heimatverein Zadel

DRK-Blutspende-Termine im Landkreis

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die unter **www.blutspende-nordost.de/blutspende-termine/,** telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 oder über den digitalen Spenderservice **www.spenderservice.net** erfolgen kann.

Datum	Ort	Zeit
Dienstag, 22.07.2025	Radebeul, Volkshochschule Sidonienstraße 1a	14.30 – 19.00 Uhr
Freitag, 25.07.2025	Coswig, Gymnasium Melanchthonstraße 10	15.30 – 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium **…die Bestattungsgemeinschaft**

Suchen Immobilien!
Kienzle IMMOBILIEN
• An- und Verkauf
• Vermittlung
• Vermietung
• kostenlose Beratung
☎035243-47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Lommatzscher Bestattungshaus

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

Multicar-Container 1,5 m³ – 2,5 m³ (wahlw. mit Deckel oder Klappe)

Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³

Entsorgung von: Grünschnitt » Erdstoff (Z0)
Bauschutt » Baumischabfälle » Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies » Sand » Kompost » Mutterboden
Betonrecycling » Mineralgemisch » Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutz-verordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittel-beratung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs– & Sachverständigenbüro
Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau

BAU-MEISTER WOLF
HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

ANZEIGEN-HOTLINE
03525 7186-33

FÄLLT IHNEN ZUHAUSE DIE DECKE AUF DEN KOPF?

grafik © storyset - freepik.de

WIR SUCHEN EINEN FAHRER
für Lieferfahrten an unsere Kunden und Dienstleister auf Minijobbasis (m/w/d) – Voraussetzungen sind der **FÜHRERSCHEIN KLASSE B** und zeitliche Flexibilität.

Satztechnik Meißen GMBH

Am Sand 1 c, 01665 Diera-Zehren . Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de . www.satztechnik-meissen.de